



Bundesministerium für Soziales,
Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
III/A/2 a (Lebensmittelrecht und –kennzeich-
nung)
Stubenring 1
1010 Wien

post@sozialministerium.at

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65
www.arbeiterkammer.at
DVR 1048384

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65 Fax 501 65	Datum
2022-	BAK/KS-	Mag Petra Lehner	DW 12723DW 12693	20.05.2022
0.131.164	GSt/PL/BE			

Stellungnahme zur LMSVG-Abgabenverordnung

Die Bundesarbeitskammer (BAK) nimmt zur LMSVG-Abgabenverordnung wie folgt Stellung.

Der Vorschlag wird zur Kenntnis genommen in der Annahme, dass die vorgeschlagene Tarifierung kostendeckend und zweckentsprechend festgelegt wurde. Die Verordnung trägt der veränderten Behördenzuständigkeit nach der Errichtung des Bundesamtes für Verbraucher-gesundheit Rechnung und regelt Verwaltungsabgaben und Gebühren für Einfuhrkontrollen sowie für die Erteilung von amtlichen Ausfuhrbescheinigungen im Bereich des Lebensmittel-rechts (LMSVG, EUQuaDG).

Die BAK regt allerdings im Zusammenhang mit der Berücksichtigung der Fahrtkosten im Pauschbetrag (§ 2) an, den Kostenersatz nicht mit pauschal zusätzlichen € 50 anzusetzen, sondern wie bisher bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel die tatsächlichen Kosten für die Zurücklegung des Weges vom Amt zum Ort des Unternehmers/ der Unternehmerin und retour vorzusehen und auch einen Vorrang der Nutzung der öffentlichen Verkehrsverbindungen, wie im öffentlichen Dienst generell üblich und im Sinne des Klimaschutzes auch geboten.

